

Mainz, 23.01.2014

Antrag **0384/2011 zur Sitzung Stadtrat am 16.02.2011**

Zu TOP 2: Haushaltsbegleitantrag der CDU zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Mainz ist seit vielen Jahren äußerst angespannt. Trotz eines gestiegenen Gewerbesteueraufkommens und einem niedrigen Zinsniveau betrug das Defizit im Jahre 2010 rund 95 Millionen Euro.

Hatte der Fehlbetrag im Jahr 2003 mit 76,2 Millionen Euro noch den Höchststand früherer Jahre markiert und konnte sukzessive zum Haushaltsjahr 2008 sogar auf ein Plus von 6,2 Millionen Euro verbessert werden, so stimmt die Entwicklung seit 2009 mehr als bedenklich. Sprunghaft sind die Fehlbeträge auf Größenordnungen über 90 Millionen Euro angewachsen und die Prognosen für die nächsten Jahre zeigen jährliche Fehlbeträge von über 100,0 Millionen Euro auf.

Für die Jahre 2011 und 2012 wird mit einem Defizit in Höhe von 91,5 Millionen bzw. 105,7 Millionen Euro gerechnet. Die angelaufenen Kassenkredite belaufen sich mittlerweile auf weit mehr als 700 Millionen Euro. Hinzu kommen noch Investitionskredite von mehr als 270 Millionen Euro sowie von Eigenbetrieben der Stadt aufgenommene Kredite. Insgesamt beträgt der Schuldenstand der Stadt Mainz mehr als eine Milliarde Euro.

Eine Vielzahl der Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich oder bei den Schulen und Kindertagesstätten, sind Pflichtleistungen, welche die Stadt durch Bundes- oder Landesgesetze erbringen muss. Um die finanziell schwierige Situation der Stadt Mainz zu verbessern, müssen das Land Rheinland-Pfalz und der Bund bei der finanziellen Bewältigung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben mit in die Pflicht genommen werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen stehen hinsichtlich der Kosten für die Kommune in keiner angemessenen Relation zu den entsprechenden Zuweisungen.

Die Probleme der kommunalen Kassen werden mittlerweile auf Bundesebene nicht nur gesehen, sondern es gibt auch erste Überlegungen, ob zum Beispiel durch eine Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer hier entgegengesteuert werden kann. Doch erster Ansprechpartner der Kommunen ist das Land.

Gemäß Gemeindeordnung hat das Land Rheinland-Pfalz die Pflicht, die Kommunen finanziell angemessen auszustatten. In einem Urteil vom 15. Dezember 2010 hat das Oberverwaltungsgericht jedoch festgestellt, dass die den Landkreisen gewährten Schlüsselzuweisungen im Jahr 2007 gegen den verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung verstoßen hat. Die Richter haben den kommunalen Finanzausgleich zu einer weiteren verfassungsrechtlichen Prüfung an das Verfassungsgericht des Landes weitergereicht. Das Urteil macht deutlich, dass das Land Rheinland-Pfalz seine Pflichten gegenüber den Kommunen vernachlässigt hat.

Der Stadtrat fordert die rheinland-pfälzische Landesregierung deshalb auf, endlich für eine angemessene kommunale Finanzausstattung zu sorgen und den Städten und Landkreisen eine ihren gesetzlichen Aufgaben entsprechende finanzielle Ausstattung zukommen zu lassen, die auch einen finanziellen Handlungsspielraum für freie Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung garantieren.

Um als Kommune finanziell wieder handlungsfähig zu werden, ist eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik erforderlich.

Neben der angemessenen Finanzausstattung durch Bund und Land gehört dazu allerdings auch der Eigenbeitrag der Stadt Mainz. Nur in einem gemeinsamen Zusammenwirken ist ein ausgeglichener Haushalt zu erreichen.

Die Konsolidierung des städtischen Haushalts und der Abbau der Verschuldung ist eine langfristige Aufgabe und für die Zukunft der Stadt Mainz von größter Bedeutung. Einsparungen sind dringend nötig. Gleichzeitig müssen wichtige Investitionen weiter zielführend verfolgt werden. Es gilt, die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und Handlungsspielräume auszuloten.

Für den Haushalt 2011/2012 macht die CDU-Stadtratsfraktion folgende begleitende Vorschläge:

1. Aufgrund der schwierigen Finanzsituation muss es innerhalb der Verwaltung zu Spar- und Umstrukturierungsmaßnahmen kommen. Insbesondere der Personalbereich ist nach den Kosten für die sozialen Leistungen der zweitgrößte Posten im Etat. Wie bereits im Haushaltsbegleit Antrag 2010 gefordert, führt an einer Senkung der Personalkosten und einem Personalabbau kein Weg vorbei. Dies aber unter dem Leitgedanken, dass Personalabbau und Senkung der Personalkosten unter folgender Prämisse stehen: sozialverträglich, ohne betriebsbedingte Kündigung und nur im Rahmen der Fluktuation.
Langfristiges Ziel ist eine Verschlinkung der Verwaltung und eine Verwaltungsmodernisierung durch eine Straffung der Geschäftsbereiche.
 - Im **Amt 10 Steuerung und Personal** können im Umfeld des Oberbürgermeisters durch das Zusammenlegen verschiedener Aufgaben und Büros, wie zum Beispiel das Frauenbüro und das Büro für Migration und Integration, Synergien geschaffen werden. Das Büro für Beschäftigung und Arbeitsmarktförderung ist aufzulösen. Die entsprechenden Stellen sind mit einem KW-Vermerk zu versehen.
 - Das **Amt 12 Stadtentwicklung** wird aufgelöst und die Aufgaben dem Amt für Stadtplanung zugeteilt. Die Abteilung Wahlen wird in das Amt 10 oder 33 integriert.
 - In den neuen Abteilungen Presse sowie Protokoll- und Öffentlichkeitsarbeit (vormals Amt 18) wird das Personal um drei Stellen reduziert. Zudem werden für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Leistungsnr.: 18 – 11103, S. 152) in den nächsten Jahren jährlich 100.000 Euro eingespart.
 - Das **Amt 20 Finanzverwaltung** übernimmt den Forderungseinzug bzw. die Forderungsbearbeitung zentral für die ganze Verwaltung. Hierdurch können erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Zudem werden alle Anstrengungen unternommen, zeitnah alle Forderungen zu stellen, damit solche Probleme wie z.B. bei den Bescheiden Grundsteuer B sich nicht wiederholen.

- Das Amt 20 führt schnellstmöglich ein Cash-Pooling bei der Stadt und den Eigenbetrieben ein.
 - Die bisher in **Amt 31 Verkehrsüberwachung** angesiedelte Verkehrsabteilung mit KFZ- und Führerscheinstelle wird in das Bürgeramt integriert, die Bußgeldstelle in die Finanzverwaltung und die Verkehrsüberwachung in das Amt 30.
 - Das Standesamt wird eine Abteilung im Bürgeramt.
 - Das bisherige Amt für Projektentwicklung und Bauen wird dauerhaft in die GWM integriert, hierdurch sind insgesamt 5 Stellen einzusparen.
 - Die Liegenschaftsaufgaben, die bisher dem **Amt 80 Wirtschaft und Liegenschaften** zugeordnet sind, werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung auf die GVG übertragen.
 - Durch gezielte Privatisierungen bzw. das Auslagern bestimmter Verwaltungstätigkeiten können Kosten eingespart werden. Dies gilt für folgende Bereiche:
 - Tätigkeiten in der administrativen Personalverwaltung, wie zum Beispiel die Vergütungs-, Pensions- und Beihilfeabrechnungen sowie die Familienkasse.
 - Die Organisation von Festveranstaltungen (Johannisfest, Weinmarkt) wird ausgelagert und kann beispielsweise von der Touristik Centrale Mainz (TCM) übernommen werden.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, zukünftig bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen, etwa bei Schulen oder Kindertagesstätten, vermehrt auf so genannte ÖPP-Projekte (Öffentlich-Private-Partnerschaft) zu setzen. Darunter versteht man Investitionen durch private Unternehmen in öffentlichen Aufgaben. Ziel von ÖPP ist es, öffentliche Aufgaben kostengünstiger und effizienter durchzuführen. Erste Projekte sind in Rheinland-Pfalz umgesetzt worden. Ein Beispiel ist etwa das Südbad in Trier. Um die Möglichkeit von solchen ÖPP-Projekten in Mainz vorzubereiten, wird die Verwaltung beauftragt, mit den zuständigen Stellen des Landes Rheinland-Pfalz Kontakt aufzunehmen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, dem Stadtrat und den zuständigen Gremien geeignete Projekte vorzuschlagen. Es bietet sich an, mit einem Schulprojekt zu beginnen.
3. Das Staatstheater Mainz prägt die Kultur in unserer Stadt und darüber hinaus nachhaltig. Kürzungen bei einem Etat von 26 Millionen Euro müssen mit Augenmaß angegangen werden. Dies kann nur in Gesprächen mit den Verantwortlichen des Theaters geschehen, in enger Absprache mit dem Land Rheinland-Pfalz.
4. Das Peter-Cornelius-Konservatorium (PCK) hat mit seinen Umstrukturierungsmaßnahmen in den letzten Jahren einen erheblichen Sparbetrag erbracht. Diese Umstrukturierungen müssen fort- und zu Ende geführt werden. Eine Auflösung der Studienabteilung wird zu einem dauerhaften und deutlichen Verlust des Qualitätsniveaus des PCK führen.
5. Naturhistorisches Museum (Nr.: 452, S. 423-431): Es werden Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz über die Übernahme der Trägerschaft geführt.
6. Im Sonderhaushalt der rechtlich selbstständigen Stiftungen und Fonds für den Doppelhaushaltsplan 2011/2012 werden bei **ALLGFIN – 62901 – Laufende Nr. 6 Kostenerstattungen/Kostenumlagen** im Jahr 2011 228.000 Euro und im Jahr 2012 354.000 Euro eingespart. Hierbei handelt es sich um Beträge, die als Verlustausgleichszuweisung des Hospizienfonds an die MAW gGmbH gehen. Damit soll die MAW aus dem Hospizienfond im Jahr 2011

150.000 Euro (statt 378.000 Euro) erhalten. Im Jahr 2012 sollen die bereits veranschlagten 354.000 Euro auf 0 Euro abgesenkt werden und damit komplett entfallen.

7. Einzelmaßnahmen

- Die Ausgaben zur kommunalen Arbeitsmarktförderung werden in den Jahren 2011 und 2012 um 40.000 Euro reduziert. (Amt 10 – Leistungsnr.: 57102, S. 80/81).
- Im Teilhaushalt 50 (Amt für soziale Leistungen) werden die Kosten für Mietpreisberatung und Wucher (Leistungsnr.: 50 – 52203, S. 502) in Höhe von 220.824 Euro hälftig im Jahr 2011 und 216.908 Euro im Jahr 2012 eingespart. Die entsprechenden Aufgaben können vom Rechtsamt übernommen werden.
- Die Ausgaben für Liquiditätskredite werden für 2011 auf 11 Millionen Euro festgesetzt (HH-Stelle 1.100.6.1.02) und für 2012 auf 19,25 Millionen Euro.
- Die Einnahmen bei der Gewerbesteuer werden auf 124 Millionen Euro in 2011 und 134 Millionen Euro in 2012 veranschlagt.
- Im Investitionshaushalt werden die unter der laufenden Nr. **5 10 – Amt für Steuerung und Personal – Besprechungszimmer OB – Zimmer 369** für das Jahr 2012 aufgeführten Kosten in Höhe von 40.000 Euro gestrichen.
- Im Investitionshaushalt werden unter der laufenden Nr. **55 40 – Schulamt – IGS Anna-Seghers (Ausbau 4-Zügigkeit)** die Ausgaben im Jahr 2012 um 180.000 Euro gekürzt.
- Im Investitionshaushalt werden im Jahr 2012 180.000 Euro für den Bau einer Schulsportanlage neben der Grundschule „Im Feldgarten“ im Stadtteil Ebersheim bereitgestellt.

8. Allgemeine Einnahmemöglichkeiten

Der Verkauf von Grundstücken muss von Seiten der Stadt aktiv vorangetrieben werden. Die in einem Katalog zusammengefassten Liegenschaften von bebaubaren und veräußerbaren Grundstücken müssen umgesetzt werden

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende

Auswirkungen der Vorschläge auf den Haushalt

Einnahmenverbesserungen:

Maßnahmen	2011	2012
Forderungseinzug	50.000 €	50.000 €
Gewerbesteuer	4.000.000 €	5.200.000 €
Grundstücksverkauf	500.000 €	500.000 €
Summe	4.550.000 €	5.750.000 €

Ausgabenverringering:

Maßnahmen	2011	2012
Zusammenlegung von Themenbüros und Schließung Arbeitsmarktförderung (insges. 5 Stellen)	100.000 €	200.000 €
Personalreduzierung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (insges. 3 Stellen)	40.000 €	80.000 €
Reduzierung Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit	100.000 €	100.000 €
Cash-Pooling	50.000 €	50.000 €
Auflösung Amt für Projektplanung (insges. 5 Stellen)	200.000 €	200.000 €
Neuorganisation Verkehrsüberwachung, Standesamt, Liegenschaften an GVG (insges. 5 Stellen)	200.000 €	200.000 €
Auslagerung Berechnung Vergütung, Pensionen, Beihilfe und Familienkasse	25.000 €	50.000 €
Ausgaben kommunale Arbeitsmarktförderung	40.000 €	40.000 €
IGS Anna-Seghers		180.000 €
Kosten Mietpreisberatung	110.000 €	217.000 €
Zinsen Liquiditätskredite	1.000.000 €	1.000.000 €
Investition Besprechungszimmer OB		40.000 €
Kostenerstattung Hospizienfond	228.000 €	354.000 €
Summe	2.093.000 €	2.711.000 €

Mehrausgaben

Maßnahmen	2011	2012
Schulsportanlage Ebersheim		180.000 €
Summe		180.000 €

Gesamtverbesserung

Maßnahmen	2011	2012
Summe	6.643.000 €	8.281.000 €

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende